

3814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Das am 1. September 1971 in Kraft getretene Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen ist durch eine Vielzahl von Studienrichtungen gekennzeichnet. Die Erlassung der entsprechenden Studienordnung, der Studienpläne und das zunächst schwerfällige und formelle Genehmigungsverfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Studienpläne erstreckte sich überdies über einen längeren Zeitraum. Die neue Entwicklung auf wissenschaftlichem Gebiet in einzelnen Fachbereichen bzw. das Entstehen neuer Schwerpunkte soll nunmehr im gegenständlichen Gesetzesbeschuß durch Änderung der Bestimmungen über die Studienrichtung Pharmazie sowie durch die Aufnahme des neuen Studienzweiges Ökologie berücksichtigt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 30. Jänner 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 01 30

Erich P u t z
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender